

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-498-18			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	31.07.2018			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.08.2018 Wirtschaftsausschuss					
05.09.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow					
06.09.2018 Hauptausschuss					
27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow Kompensationsvertrag					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Vertrag über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen inner- und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow (Anlage 1) zu.

Beschlussbegründung:

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz hat der Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Der Ausgleich muss in einem sachlich-funktionellen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen; die beeinträchtigten Funktionen müssen gleichartig wiederhergestellt werden. Der Ausgleich muss nicht am Ort des Eingriffs selbst erfolgen, sollte sich jedoch auch dort auswirken.

Ist ein Eingriff unvermeidbar, nicht durch Maßnahmen auszugleichen oder zu kompensieren, führt die zuständige Behörde (untere Naturschutzbehörde) eine Abwägung zwischen den Belangen des Vorhabens und dem Naturschutz durch, welche auch die Möglichkeit einer Ausgleichsabgabe beinhalten kann.

Die Inhalte des vorliegenden Vertrages als Kompensation für die zukünftigen Bebauungen am Gräbendorfer See wurden mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, dem Investor/Vorhabenträger und der Stadt abgestimmt.

Der Kompensationsvertrag ist derzeit in der Mitzeichnungsrunde beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz und wird in der Entwurfsfassung mitgesandt.

Der Vertrag beinhaltet einen Maßnahmenkatalog und eine Tabelle über die Zuordnung der Eingriffe zum Ausführungsort. Mit Unterzeichnung des Kompensationsvertrages gilt die Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen als bestätigt.

Der Beschluss über den Kompensationsvertrag darf in der gleichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wie die Beschlussfassung zur Satzung geschehen, allerdings muss der Vertrag in der Tagesordnung vor dem Satzungsbeschluss behandelt werden.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------